

# Herzlich willkommen im Kreis Höxter!



Kommunales  
Integrationszentrum  
Kreis Höxter

## Leitfaden für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

# Vorwort

---

## Sie engagieren sich

ehrenamtlich bei der Begleitung von Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Krieg oder anderen Notsituationen gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. Vielleicht tragen Sie sich aber auch erst mit dem Gedanken, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir Sie als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Umgang mit Flüchtlingen unterstützen und Ihnen Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der wichtigsten Beratungsstellen, Institutionen und Behörden im Kreis Höxter geben.

Neben dem hauptamtlichen Engagement ist der persönliche Einsatz von Ehrenamtlichen nicht hoch genug einzuschätzen und zu würdigen. Hauptamtliche Beratung von Flüchtlingen ist wichtig und sinnvoll, kann aber längst nicht alle Bedarfe decken.

Wir freuen uns über die großartige ehrenamtliche Bereitschaft, die Flüchtlinge im Kreis Höxter in Ihren ersten Wochen und Monaten zu begleiten und zu unterstützen.

**Ihr Team des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Höxter**

## Hinweis:

Dieser Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert und steht Ihnen in der jeweils aktuellen Fassung auf der der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung!

# Inhaltsverzeichnis

---

Erste Schritte und wichtige Anlaufstellen .....	3
Stadtverwaltung .....	4
Ausländerbehörde .....	8
Beratungsangebote .....	10
Migrationsdienst - Flüchtlingsberatung .....	10
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre (MBE) .....	11
Jugendmigrationsdienst .....	12
Kommunales Integrationszentrum .....	13
Gesundheitsdienst .....	15
Jugendamt .....	16
Allgemeiner Sozialer Dienst .....	16
Vormundschaften .....	17
Beurkundungen .....	18
Kindertagespflege .....	19
Bildungs- und Teilhabepaket .....	20
Jobcenter .....	21
Agentur für Arbeit .....	24
Volkshochschulen .....	26

## **Kontakt**

Kommunales Integrationszentrum

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Telefon: 0 52 71 / 9 65-0

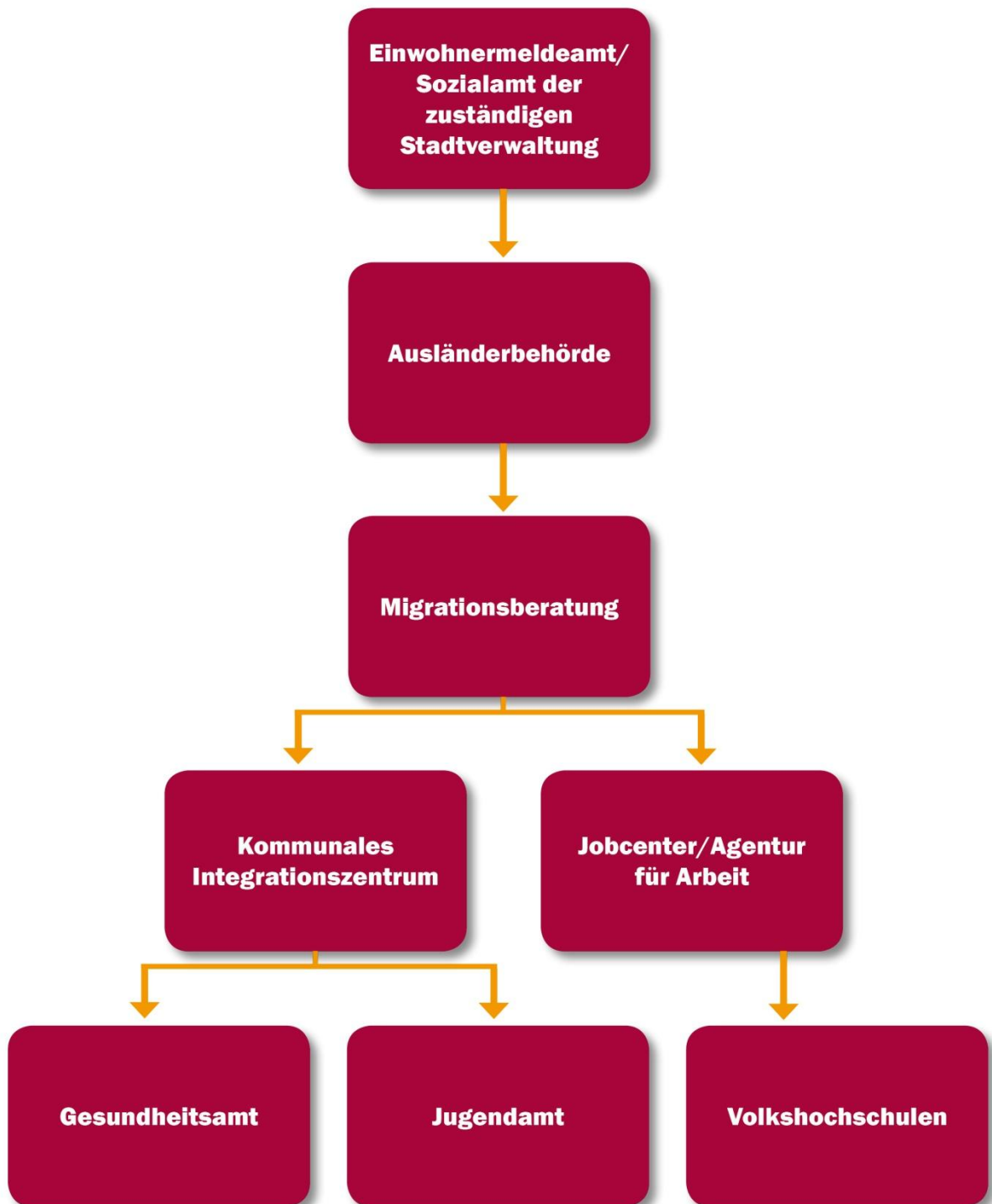
Telefax: 0 52 71 / 8 36 99

[www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)

© Titelbilder Kreis Höxter

# Erste Schritte und wichtige Anlaufstellen

---



# Stadtverwaltung

---

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) auf die Kommunen verteilt. Sie erhalten in der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW (ZUE) ihre Zuweisungsentscheidung und werden von dort in die entsprechenden Städte oder Gemeinden transportiert.

Wenn sie dort angekommen sind, melden sie sich zunächst beim zuständigen Sozialamt. Von dort werden sie darüber informiert, wo sie untergebracht werden. In der Regel stehen für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung, in denen die zugewiesenen Personen untergebracht werden. Der zuständige Sachbearbeiter des Sozialamtes bewilligt den Flüchtlingen die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nimmt die entsprechenden Auszahlungen vor. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt monatlich per Scheck oder per Überweisung auf ein Konto. Außerdem werden die Flüchtlinge kurz in die örtliche Infrastruktur eingewiesen, d. h. ihnen werden Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestellen, Banken etc. vor Ort gezeigt.

Weiterhin müssen sich die Flüchtlinge beim örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden.

## **Zuständigkeiten der Städte:**

- Betreuer/ Ansprechpartner in sämtlichen Angelegenheiten
- Leistungsgewährung AsylbLG
- Unterbringung
- Medizinische Versorgung
- Vermittlung zu Angeboten von Dritten:
  - Sprachkurse der VHS
  - Ehrenamtliche Fahrdienste / Begleitung
  - Kleiderbörse
- Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit
- Erfassung und Weiterleitung der Daten von Seiteneinsteigern an das Kommunale Integrationszentrum

# Stadtverwaltungen im Überblick

---

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
<b>Stadt Bad Driburg</b> Am Rathausplatz 2 33 014 Bad Driburg		
<b>Markus Pitz</b> Tel: 05253/88-1508 E-Mail: markus.pitz@bad-driburg.de	<b>Peter Marx</b> Tel: 05253/88-1500 E-Mail: peter.marx@bad-driburg.de  <b>Klaus Pöninghaus</b> Tel:05253/88-1505 E-Mail: klaus.poenninghaus@bad-driburg.de	
<b>Stadt Beverungen</b> Weserstraße 12 37688 Beverungen		
<b>Carina Vössing</b> Zimmer 1 Tel. 05273/392-153 E-Mail: carina.voessing@beverungen.de	<b>Carina Vössing</b> Zimmer 003 Tel. 05273/392-153 E-Mail: carina.voessing@beverungen.de  <b>Michael Sander</b> Zimmer 001 Tel. 05273/392-151 E-Mail: michael.sander@beverungen.de	
<b>Stadt Borgentreich</b> Am Rathaus 13 34434 Borgentreich		
<b>Rolf Husemann</b> Tel.: 05643/809-31 E-Mail: husemann@borgentreich.de	<b>Klaus Kaiser</b> Tel.: 05643/809-321 E-Mail: kaiser@borgentreich.de  <b>Wolfgang Günther</b> Tel.: 05643/809-322 E-Mail: guenther@borgentreich.de	

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
<b>Stadt Brakel</b> Am Markt 4 33 034 Brakel		
<b>Hartmut Senft</b> Zimmer 5 Tel: 05272/360-305 E-Mail: h.senft@brakel.de	<b>Hartmut Senft</b> Zimmer 5 Tel: 05272/360-305 E-Mail: h.senft@brakel.de  <b>Andreas Homisse</b> Zimmer 4 Tel: 05272/360-304 E-Mail: a.homisse@brakel.de  <b>Johanna Lücke</b> Zimmer 6 Tel: 05272/360-306 E-Mail: j.lueke@brakel.de	<b>Gertrud Bouzaima</b> Klosterstraße 9 33 034 Brakel Tel: 05272/377-033 E-Mail: g.bouzaima@brakel.de fluechtlingsbetreuung@brakel.de
<b>Stadt Höxter</b> Westerbachstraße 45 37671 Höxter		
<b>Monika Mönnekes</b> Zimmer B053 Tel.: 05271/963-4500 E-Mail: m.moennekes@hoexter.de	<b>Nadine Nolte</b> Zimmer B47 Tel: 05271/963-4507 E-Mail: n.nolte@hoexter.de  <b>Anja Schoppmeier</b> Zimmer B 48 Tel : 05271/963-4502 E-Mail: a.schoppmeier@hoexter.de  <u>Sprechzeiten:</u> <b>Dienstag und Donnerstag:</b> 80:30 – 12:30 Uhr	<b>Nils Golücke</b> Tel.:05271/963-4520 Handy: 0152/01844033  <u>Sprechzeiten:</u> <b>Montag:</b> ab 14:00 Uhr in Lütmarsen ab 15:30 Uhr in Fürstennau  <b>Dienstag:</b> von 10 bis 12:30 Uhr in der Stadtverwaltung Höxter Raum B 051  ab 14:00 Uhr in Lühtringen ab 15:30 Uhr in Stahle  Präsenzzeiten in den Unterkünften des Stadtgebiet Höxter
<b>Stadt Marienmünster</b> Schulstr.1 37 696 Marienmünster		
<b>Elmar Meyer</b> Zimmer 8 Tel: 05276/9898-20 E-Mail: meyer@marienmuenster.de	<b>Andreas Lange</b> Zimmer 10 Tel: 05276/9898-12 E-Mail: lange@marienmuenster.de	
<b>Stadt Nieheim</b> Marktstraße 28 33 039 Nieheim		
<b>Sandra Elsner</b> Zimmer 2 Tel: 05274/982-131 E-Mail:elsner@nieheim.de	<b>Meinolf Neumann</b> Zimmer 3 Tel: 05274/982-130 E-Mail: neumann@nieheim.de	

Integrationsbeauftragte/r	Sachbearbeiter/in AsylbLG	Sozialarbeiter/in
<b>Stadt Steinheim</b> Marktstraße 2 32 839 Steinheim		
<b>Wilhelm Meyer</b> Zimmer 152 Tel: 05233/21-150 E-Mail: w.meyer@steinheim.de	<b>Anna Benner</b> Zimmer 052 Tel: 05233/21-161 E-Mail: soziales@steinheim.de  <b>Markus Nolte</b> Zimmer 054 Tel: 05233/21-165 E-Mail: soziales@steinheim.de  <b>Marina Schäl</b> Zimmer 053 Tel: 05233/21-163 E-Mail: soziales@steinheim.de	<b>Stephanie Flake</b>
<b>Stadt Warburg</b> Bahnhofstraße 28 34414 Warburg		
<b>Anna Niggemann</b> Zimmer 119 Tel.: 05641/92-119 E-Mail: a.niggemann@warburg.de	<b>Christian Lewin</b> Zimmer 117 Tel.: 05641/92-117 E-Mail: c.lewin@warburg.de  <b>Sebastian Ostermann</b> Zimmer 118 Tel.: 05641/92-118 E-Mail: s.ostermann@warburg.de	<b>Nora Wieners</b> Zimmer 516 Tel.: 05641/92-516 E-Mail: n.wieners@warburg.de
<b>Stadt Willebadessen</b> Abdinghofweg 1 34 439 Willebadessen		
<b>Chistopher Kloidt</b> Zimmer 1 Tel: 05644/88-36 E-Mail: c.kloidt@willebadessen.de	<b>Daniela Hillebrand</b> Zimmer 5 Tel: 05644/88-21 E-Mail: d.hillebrand@willebadessen.de  <b>Arnold Wiegers</b> Zimmer 5 Tel: 05644/88-26 E-Mail: a.wiegers@willebadessen.de	



# Ausländerbehörde

---

Die Ausländerbehörde des Kreises Höxter ist zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und eine Vielzahl weiterer ausländerrechtlichen Bestimmungen. Für das Asylverfahren dagegen – von der Antragstellung bis zur Entscheidung – ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit seinen Außenstellen unter anderem in Bielefeld und Dortmund zuständig. Hier kümmert sich die Ausländerbehörde lediglich um den Vollzug der vom BAMF getroffenen Entscheidungen.

Nachdem ein Asylbewerber von der Bezirksregierung Arnsberg einer Kommune zugewiesen wurde, ist erste Anlaufstelle die dortige Stadtverwaltung. Diese weist dem Asylbewerber Wohnraum zu und kümmert sich um alle finanziellen Angelegenheiten sowie erforderliche Krankenbehandlungen.

Nächste wichtige Anlaufstelle ist die Ausländerbehörde des Kreises Höxter. Diese ist unter anderem zuständig für die:

- rechtliche Beratung von Ausländern in allen aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Fragen,
- Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren,
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach Ablehnung des Asylantrags, sofern Ausreisehindernisse bestehen,
- Klärung der Identität von Ausländern,
- Beschaffung von Passersatzpapieren,
- Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen,
- Ausstellung von Reiseausweisen,
- Beteiligung im Verfahren der Auslandsvertretungen zur Prüfung des Familiennachzug,
- Entscheidungen über eine Beschäftigungserlaubnis sowie die
- Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen.

Im laufenden Asylverfahren ist es grundsätzlich so, dass die asylsuchenden Personen zunächst einem Bundesland, später dann einer Kommune zugewiesen werden. Diese Zuweisung ist verbindlich. Nur in zwingenden Ausnahmefällen (z. B. Krankheit, familiäre Bindungen) kann eine Umverteilung vorgenommen werden. Zuständig für die Entscheidung ist, solange das Asylverfahren läuft, die Bezirksregierung Arnsberg; der Antrag kann allerdings über die zuständige Ausländerbehörde gestellt werden. Ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen und ist die Aufenthaltserlaubnis oder die Duldung mit einer Wohnsitzbeschränkung versehen, so ist die Ausländerbehörde für die Entscheidung über den Antrag zuständig.

## Kontakt:

**Kreis Höxter  
Ausländerbehörde  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter**

Die Öffnungszeiten: jeweils montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Darüber hinaus können Sie mit Ihrem persönlichen Sachbearbeiter Termine vereinbaren.

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
<b>Helmut Deworetzki</b> 05271/965-1201	Buchstaben A bis C
<b>Beatrix Schwanke</b> 05271/965-1203	Buchstaben D bis Kh
<b>Stefan Marquardt</b> 05271/965-1206	Buchstaben Ki bis Rd
<b>Heinrich Behler</b> 05271/965-1202	Buchstaben Re bis Z
<b>Hannah Linnenberg</b> 05271/965-1204	

# Beratungsangebote

---

## **Migrationsdienst - Flüchtlingsberatung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingsberatung beraten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge mit Duldungsstatus bei sozialen und rechtlichen Problemen zu den Themen Asyl- und Aufenthaltsrecht und unterstützen sie bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Außerdem unterstützt die Beratungsstelle für Flüchtlinge Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Beantragung von Leistungen (Asylbewerberleistungen, Sozialhilfe und SGB II-Leistungen, Kinder- und Elterngeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Leistungen für den persönlichen Schulbedarf) und berät zu den Themen Arbeitserlaubnis, Ausländerrecht, Einbürgerung, Wohnen und Gesundheit sowie auch in Erziehungsfragen und bei Familienkonflikten. Darüber hinaus bietet sie den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Orientierungs- und Integrationshilfen, vermittelt Deutschkurse u.v.m.

### **Ansprechpartner:**

Eine kreisweite Beratung kann derzeit nicht statt finden.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Städte Brakel, Höxter, Steinheim und Warburg stehen in ihren jeweiligen Kommunen in diesem Bereich zur Verfügung.

## Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre (MBE)

Bei der MBE werden erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund beim sozialen und beruflichen Integrationsprozess unterstützt. Die Angebote der MBE zielen auf die soziale, gesellschaftliche und berufliche Eingliederung ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MBE bieten Beratung und Orientierung in allen Lebenslagen, ermitteln den persönlichen Unterstützungsbedarf und erstellen Förderpläne zur Integrationsplanung und entwickeln gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung im sozialen Umfeld. Darüber hinaus vermittelt die MBE auch an geeignete Dienste und Einrichtungen der Regelversorgung. Zu den Angeboten der MBE zählen die Orientierung nach der Einreise, die Beratung vor, während und nach Integrationskursen, die sozialpädagogische Betreuung während der Integrationskurse, die Individuelle Integrationsplanung und -begleitung, die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, die Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen, Kursangebote wie Orientierungs- und Bewerbungstraining, Deutsch- und PC-Kurse u.v.m.

### **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:**

#### Caritasverband für den Kreis Höxter e.V.

Ewa Sczesny

<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Montags: 08:30 – 9:30 Uhr (im wöchentlichen Wechsel mit Claudia Horster)	Volkshochschule Höxter Möllinger Straße 9 37 671 Höxter	
Montags: 10:00 – 12:00 Uhr (alle zwei Wochen)	Kreisverwaltung Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter	Tel.: 05271/ 965 7120 Raum D 360
Montags 14:30 – 17:00 Uhr	Caritasverband Klosterstraße 9 33034 Brakel	Tel.: 05272/3770-0
Jeder 4. Dienstag im Monat: 10:00 – 11:30 Uhr	Stadtverwaltung Warburg Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	Tel.:05641/92-104 Raum 104

#### Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Muammer Colakoglu

<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Donnerstags: 10 – 12:30 Uhr	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Weserstraße 15 37671 Höxter	Tel.: 05271 / 4989999 Mobil: 0175 / 7079350 Fax: 05271 / 4989998 E-Mail: meb.colakoglu@awo-owl.de

#### Diakonie Paderborn-Höxter e.V.

Elena Neverov

<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Jeder 1. Dienstag im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr Und nach Vereinbarung!	Diakonie Paderborn-Höxter Sternstr. 19 34414 Warburg	Tel. 05641 7888-0 E-Mail: neverov@diakonie-pbhx.de

## Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO Paderborn begleitet und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahre bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration. Dies geschieht mit dem Verfahren des Case Management und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans. Die Ziele des JMD sind die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Angebote des JMD zielen auf sprachliche Förderung und soziale, gesellschaftliche, schulische und berufliche Eingliederung, Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden, Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen sowie auf die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen ab. Der JMD bietet Orientierungshilfen in allgemeinen Integrationsangelegenheiten, Kurse zur Kompetenzstärkung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining sowie PC- und Internetkurse u.v.m. an.

### **Ansprechpartnerin:**

#### Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Paderborn e.V.

**Claudia Horster**

Tel.: 05251/ 274 05

Mobil: 0162/ 24 44 373

E-Mail: c.horster@awo-paderborn.de

<b>Wann?</b>	<b>Wo?</b>	<b>Kontaktdaten</b>
Montags: 08:30 – 9:30 Uhr (im wöchentlichen Wechsel mit Ewa Sczesny)	Volkshochschule Höxter Möllinger Straße 9 37 671 Höxter	Tel.: 0162/ 24 44 373
Donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr	Kreisverwaltung Höxter Raum D360 Moltkestraße 12 37671 Höxter	Tel.: 05271/ 965 6250
Donnerstags: 15:30 – 17:00 Uhr	AWO Gartenstraße 7 37671 Höxter	Tel.: 0162/ 24 44 373
1./2. & 3. Dienstag im Monat: 10:00 – 11:30 Uhr	Stadtverwaltung Warburg Raum 104 Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	Tel.: 05641/ 92-104

# Kommunales Integrationszentrum

---

## Seiteneinsteigerberatung

Bevor schulpflichtige Kinder und Jugendliche in eine Schule kommen, müssen sie vom Gesundheitsdienst des Kreises Höxter (Schuleingangsuntersuchung) untersucht und die geeignete Schule im Rahmen der Seiteneinsteigerberatung muss ermittelt werden.

Dazu muss zunächst gemeinsam von dem zuständigen Mitarbeiter/ der zuständigen Mitarbeiterin der Kommune ein Erfassungsbogen ausgefüllt, an das Kommunale Integrationszentrum (KI) gesendet und ein Beratungstermin bei dem KI in Höxter vereinbart werden. Diesen Termin koordiniert das KI mit dem Gesundheitsdienst für die erforderliche Schuleingangsuntersuchung, die in der Regel im Anschluss an den Beratungstermin im Gesundheitsdienst in Höxter stattfindet.

Der zeitliche Umfang der Beratung und anschließenden Untersuchung beträgt in der Regel 1,5 Stunden.

Wichtige Unterlagen, die zu dem Termin beim KI mitgebracht werden sollten (wenn sie vorliegen):

- Zeugnisse
- Impfpass
- Ausweis/ bzw. Ausweisersatzpapiere, aus dem das Alter hervorgeht

Zur Verständigung während der Beratung ist ein Übersetzer erforderlich. Sofern dieser nicht von der zuständigen Kommune organisiert werden kann, organisiert das Kommunale Integrationszentrum über den ehrenamtlichen Sprachlotsenpool einen Übersetzer, der auch für die anschließende Untersuchung im Gesundheitsdienst zur Verfügung steht.

Im Anschluss an den Beratungstermin geben die für die Beratung zuständigen Lehrkräfte des KI eine Empfehlung an die Schulrätin mit der Generalie „Integration“. Diese weist die Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Schule und Klasse zu. Die Zuweisungsentscheidung wird der Schule mitgeteilt, die sich dann an die im Erfassungsbogen genannte Kontaktperson zur konkreten Absprache der Beschulung wendet.

Zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind an verschiedenen Schulen im Kreis Höxter sog. Auffang- und Vorbereitungsklassen eingerichtet, die den Schülerinnen und Schülern erste Grundkenntnisse in der deutschen Sprache vermitteln. Stundenweise nehmen die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase zur besseren Integration am Unterricht in der Regelklasse teil. Sobald diese Kenntnisse beherrscht werden, können die Schülerinnen und Schüler nach und nach ganz in die Regelklassen integriert werden.

In Einzelfällen kann eine Zuweisung auch direkt an eine Schule ohne Auffang- oder Vorbereitungsklasse erfolgen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn im Rahmen der Beratung bereits bestimmte Grundlagenkenntnisse der deutschen Sprache vorliegen oder die A/V-Klassen voll besetzt sind.

Wenn sich die Schule mit A/V-Klassen nicht direkt im Wohnort befindet, übernimmt die Stadtverwaltung die Organisation und die Kosten der Beförderung.

## Kontakt:

<b>Kreis Höxter Kommunales Integrationszentrum Moltkestraße 12 37671 Höxter</b>	
<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
<b>Jochen Behrens</b> Tel.: 05271/965-3608 E-Mail: j.behrens@kreis-hoexter.de	<b>Seiteneinsteigerberatung</b>
<b>Willi Frewer</b> Tel.: 05271/965-3609 E-Mail: w.frewer@kreis-hoexter.de	<b>Seiteneinsteigerberatung</b>
<b>Zusätzlich steht das Kommunale Integrationszentrum in folgenden Bereichen zur Verfügung:</b>	
<b>Elif Bozkurt</b> Tel.: 05271/965-3610 E-Mail: e.bozkurt@kreis-hoexter.de	Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachlotsen
<b>Filiz Elüstü</b> Tel.: 05271/965-3612 E-Mail: f.eluestue@kreis-hoexter.de	Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtler
<b>Tuija Niederheide</b> Tel.: 05271/965-3613 E-Mail: t.niederheide@kreis-hoexter.de	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern durch verschiedene Projekte
<b>Sandra Zengerling</b> Tel.: 05271/965-3611 E-Mail: s.zengerling@kreis-hoexter.de	Koordination der Ehrenamtsarbeit in Kooperation mit den Städten

# Gesundheitsdienst

---

Schulpflichtige Kinder, welche im Laufe eines Schuljahres aus ihrem Heimatland einreisen, müssen in das örtliche Schulsystem eingegliedert werden. Zuvor findet für diese „Seiteneinsteiger“ eine Untersuchung im Gesundheitsdienst Höxter durch Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt. Ziel ist es gesundheitliche Auffälligkeiten sowie Hinweise auf schul- und lernrelevante Beeinträchtigungen der gesundheitlichen Entwicklung festzustellen und über notwendige Hilfen und Maßnahmen zu informieren und beraten.

Untersucht werden schulpflichtige Kinder jeden Alters (bis 18 Jahre) mit unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen. Zur Überbrückung von Sprachverständigungsproblemen werden zur Untersuchung zumeist Sprachlotsen benötigt.

## **Schwerpunkte der Untersuchung:**

- Durchführung von Hör- und Sehtest
- Beurteilung von Wachstum und körperlicher Entwicklung
- Körperliche Untersuchung zur Krankheitsfrüherkennung der wichtigsten Organsysteme (Bitte ggf. bestehende Unterlagen mitbringen!)
- Orientierende Beurteilung der geistigen/ emotionalen Entwicklung
- Beurteilung der Gemeinschaftsfähigkeit
- Vermittlung von notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen
- Gesundheitsberatung (Ernährung, Bewegung, Körperpflege)
- Kontrolle der Impfausweise mit Impfempfehlungen und ggf. Durchführung wichtiger Schutzimpfungen (Bitte Impfausweise mitbringen!)

Der Untersuchungstermin findet in Zusammenarbeit mit Kommunalem Integrationszentrum statt. Der Termin wird vom Kommunalem Integrationszentrum entsprechend koordiniert.

## **Kontakt:**

**Kreis Höxter  
Gesundheitsdienst  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter  
Tel.: 05271/965 – 2222  
E-Mail: [gesundheitsdienst@kreis-hoexter.de](mailto:gesundheitsdienst@kreis-hoexter.de)**



# Jugendamt

---

**Allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern stehen grundsätzlich alle Leistungen der Jugendhilfe zur Verfügung!**

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als Teil des Jugendamtes bietet für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien Beratung, Begleitung und die Vermittlung von Hilfen in Problem- und Krisensituationen an.

## Kontakt:

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>ASD-Team Höxter</b> Corveyer Allee 5, 37671 Höxter Telefon: 05271/965-3306 E-Mail: asd.hoexter@kreis-hoexter.de	Höxter, Beverungen und Marienmünster
<b>ASD-Team Warburg</b> Bahnhofstr. 26, 34414 Warburg Telefon: 05641/7899-61 E-Mail: asd.warburg@kreis-hoexter.de	Warburg, Borgentreich und Willebadessen
<b>ASD-Team Brakel</b> Westmauer 3, 33034 Brakel Telefon: 05272/3731-0 E-Mail: asd.brakel@kreis-hoexter.de	Brakel, Bad Driburg, Nieheim und Steinheim

## **Vormundschaften**

Solange Kinder oder Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt sind, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für sie übernimmt. Normalerweise ist dies die Aufgabe der Eltern, aber manche können, dürfen oder wollen diese Aufgaben nicht übernehmen.

In einem solchen Fall wird vom Familiengericht ein anderer Erwachsener mit dieser Aufgabe betraut. Dies ist dann der Vormund.

Der Vormund ist der rechtliche Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen und soll für dessen Wohlergehen sorgen.

Die Vormünder sind Ansprechpartner für die betroffenen Minderjährigen und deren Eltern, für Bezugspädagogen in den Einrichtungen sowie für Pflegeeltern, Gerichte, Vereine, Schulen, soziale Dienste und andere Institutionen und Personen, die mit dem Minderjährigen in Kontakt stehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.dein-vormund.de](http://www.dein-vormund.de).

## **Kontakt:**

**Kreis Höxter**  
**Moltkestraße 12**  
**37671 Höxter**  
**Annette Tegethoff**  
**05271/965-3405**  
**E-Mail: [a.tegethoff@kreis-hoexter.de](mailto:a.tegethoff@kreis-hoexter.de)**

## **Beurkundungen**

Die Urkundspersonen des Jugendamts dürfen in einem gesetzlich abgegrenzten Bereich bestimmte Erklärungen beurkunden und beglaubigen.

Die Urkundspersonen beim Jugendamt nehmen insbesondere folgende Beurkundungen vor:

- die Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder den Widerruf, wenn die Anerkennung ein Jahr nach Beurkundung nicht wirksam geworden ist,
- die Zustimmungserklärung der Mutter zum Vaterschaftsanerkenntnis,
- die Zustimmung des Mannes, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dessen Mutter verheiratet ist, zum Vaterschaftsanerkenntnis,
- die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters eines Kindes/Jugendlichen zur Anerkennung der Vaterschaft oder der Zustimmungserklärung der Mutter,
- die Erklärung, durch die die Mutterschaft (nach ausländischem Recht) anerkannt wird (Mutterschaftsanerkenntnis),
- die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Mutter zu einem Mutterschaftsanerkenntnis,
- die Unterhaltsverpflichtung, sofern die unterhaltsberechtigte Person zum Zeitpunkt der Beurkundung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- die Unterhaltsverpflichtung bezüglich der Ansprüche von Mutter und Kind aus Anlass der Geburt, wenn die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind,
- die Erklärung nicht miteinander verheirateter Eltern, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), und die ggf. erforderlichen Zustimmungserklärungen des gesetzlichen Vertreters eines beschränkt geschäftsfähigen Elternteils.

## **Kontakt:**

**Kreis Höxter  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter  
Annette Tegethoff  
05271/965-3405**

**E-Mail: [a.tegethoff@kreis-hoexter.de](mailto:a.tegethoff@kreis-hoexter.de)**

## **Kindertagesbetreuung**

Im Kreis Höxter steht Familien mit mehr als 90 Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen ein flexibles, differenziertes und wohnortnahes Angebot für die Betreuung von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren zur Verfügung.

## **Kontakt:**

<b>Kreis Höxter Moltkestraße 12 37671 Höxter</b>	
<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
<b>Hubertus Bönnighausen Tel.: 05271/965-3316 E-Mail: h.boennighausen@kreis- hoexter.de</b>	<b>Kindergärten</b>
<b>Katharina Sinn Tel.: 05271/965-3301 E-Mail: k.sinn@kreis-hoexter.de</b>	<b>Kindertagespflege</b>

## Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18./ 25. Lebensjahres aus dem Kreis Höxter erhalten finanzielle Hilfen aus den Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KIZ) neben Kindergeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um sog. Analogberechtigte handelt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG)

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes umfassen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres  
**(ebenfalls Möglichkeit der Finanzierung von Sprachkursen!)**

## Kontakt:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<p><b>Jobcenter Kreis Höxter</b> Roswitha Müller Zimmer-Nr.: 204 Stummrige Str. 76, 37671 Höxter Tel.: 05271/6995-353 E-Mail: jobcenter-kreis-hoexter@jobcenter-ge.de Homepage: www.jobcenter-kreis-hoexter.de</p>	<p>Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld</p>
<p><b>Kreis Höxter</b> Abteilung Finanzielle Hilfen und Schwerbehinderung Bildung und Teilhabe Carolin Brakhane Zimmer C 238 Tel.: 05271/965-3119 E-Mail: c.brakhane@kreis-hoexter.de Homepage: www.kreis-hoexter.de Erreichbarkeit: Mo. bis Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr Mo. bis Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p>	<p>Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um Analogberechtigte ( § 2 Abs. 1 AsylbLG ) handelt.</p> <p>Wohngeldempfänger</p> <p>Kinderzuschlagsberechtigte</p> <p>Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfängern nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII</p>

# Jobcenter

---

Wenn Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, werden die Asylbewerberleistungen (AsylbLG) von der Stadtverwaltung mit Ablauf des Monats, in dem sie die Anerkennung erhalten haben, eingestellt. Sofern sie nach Anerkennung im Kreis Höxter wohnhaft bleiben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften sicherstellen können, können sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Arbeitslosengeld II beantragen. Hierzu müssen sie einen Antrag beim Jobcenter auf SGB II-Leistungen stellen.

Dazu ist ein persönlicher Vorsprachetermin erforderlich, um offene Punkte direkt abklären zu können. Dieser sollte möglichst gemeinsam mit einem Dolmetscher/ Sprachmittler stattfinden, da die Daten der gesamten Bedarfsgemeinschaft aufgenommen, die Antragsunterlagen ausgehändigt und erläutert, sowie beizufügende Unterlagen und Anlagen besprochen werden.

Wenn kein Sprachmittler/ Dolmetscher mitgebracht werden kann, oder eine Anreise nach Höxter bzw. Warburg nicht möglich oder sehr schwierig ist (z.B. aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sehr schlechter Verkehrsanbindung), muss dies vorher mitgeteilt werden, um ein für alle Beteiligte praktikables Verfahren abzustimmen.

## **Die Zuständigkeit des Jobcenters ist für folgende Personengruppen gegeben:**

- Asylberechtigte (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG)
- Anerkannte Flüchtlinge (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG)
- Flüchtlinge mit vom Bundesamt festgestellten Abschiebungshindernissen (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG)
- Flüchtlinge mit sonstigen Abschiebungshindernissen und Aussetzung der Abschiebung **länger als 18 Monate** bei Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- Syrische Flüchtlinge in Aufnahmeprogrammen (Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG)

## Aufgaben des Jobcenters

Das Jobcenter sorgt gemeinsam mit der Leistungsbezieherin/dem Leistungsbezieher dafür, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mittel und Kräften bestritten wird. Alle Personen der Bedarfsgemeinschaft haben dabei jede Möglichkeit zur Minderung bzw. Beendigung zu nutzen. Das Jobcenter unterstützt dies mit verschiedenen Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben (Arbeit oder Ausbildung).

Unterstützung/Beratung bei der Eingliederung ins Erwerbsleben:

- Im Erstgespräch erfolgt ein Profiling (Erhebung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen, Stärken und Handlungsbedarfe). Rechte und Pflichten werden erklärt.
- Mit jeder erwerbsfähigen Person wird eine Eingliederungsvereinbarung (ein durch beide Seiten unterzeichneter Vertrag, der beinhaltet, welche Schritte in welchem zeitlichen Rahmen zu bearbeiten sind) abgeschlossen.
- Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme oder Ausbildung werden besprochen, Wege aufgezeigt. Dies kann auch Qualifizierungsmaßnahmen oder Praktika beinhalten.
- Es erfolgt die Klärung, ob eine Sprachkursverpflichtung ausgesprochen werden soll/kann. Hinweise zu potenziellen Sprachkursträgern werden gegeben.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wenn dieser aus eigenen Mitteln und Kräften nicht sichergestellt werden kann:

- Regelbedarfe
- Kosten der Unterkunft (nur angemessene Kosten)
- Mehrbedarfe (z.B. Schwangerschaft)
- Einmalige Beihilfen (z.B. Wohnungsausstattung)
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (z.B. Mittagessen, Ausflüge, Lernförderung)

## Wichtig:

Wenn anerkannte Flüchtlinge mit Kindern ihre Leistungen vom Jobcenter erhalten, müssen diese einen Antrag auf Kindergeld bei der zuständigen Familienkasse (siehe Adressenliste im Anhang!) stellen. Das Kindergeld wird auf die Geldleistungen nach dem SGB II angerechnet.

Weitere Informationen zu Förderungen, Voraussetzungen erhalten Sie auf der Homepage [www.jobcenter-kreis-hoexter.de](http://www.jobcenter-kreis-hoexter.de).

## Kontakt:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jobcenter Kreis Höxter Standort <b>Höxter</b> Stummrigestr. 56 37671 Höxter Tel. 0 52 71 / 69 95 0 E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de	Stadtgebiet Bad Driburg Stadtgebiet Beverungen Stadtgebiet Brakel Stadtgebiet Höxter Stadtgebiet Marienmünster Stadtgebiet Nieheim Stadtgebiet Steinheim
Jobcenter Kreis Höxter Standort <b>Warburg</b> Bahnhofstr. 26 34414 Warburg Tel. 0 56 41 / 74 89 0 E-Mail: info@jobcenter-kreis-hoexter.de	Stadtgebiet Borgentreich Stadtgebiet Warburg Stadtgebiet Willebadessen



# Agentur für Arbeit

Als öffentlicher Dienstleister am Arbeits- und Ausbildungsmarkt besteht die Hauptaufgabe der Agentur für Arbeit darin, Arbeit- bzw. Ausbildungssuchende und Stellen zusammen zu führen. Dies gilt auch für den Personenkreis der Flüchtlinge, die i.d.R. ab dem vierten Monat ihrer Einreise als Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung beginnen dürfen.

Die Agentur für Arbeit hat den Auftrag, Potenziale von geflüchteten Menschen frühzeitig zu erheben, berufsfachliche (Sprach-)Kenntnisse zu vermitteln oder zu erweitern und diese für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nutzbar zu machen. Damit diese Menschen erst gar nicht Langzeitarbeitslos werden können, soll mit diesem Prozess noch während des laufenden Asylverfahrens begonnen werden.

Zuständig ist die Agentur für Arbeit für diese Personengruppen:

- Flüchtlinge im Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung (§55 AsylVfG)
- Personen mit Duldung (§60A AufenthG) v.a. abgelehnte Asylsuchende, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

## Übersicht über den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Flüchtlingsgruppe	Aufenthaltssituation	Arbeitsmarktzugang	Arbeitsförderung durch
Asylbewerber	Aufenthaltsgestattung	Wartezeit: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III Agentur für Arbeit
Asylberechtigte/ Anerkannte Flüchtlinge	Aufenthaltserteilung	uneingeschränkt	SGB II Jobcenter
Abgelehnte	Duldung	Wartezeit: 3 Monate und Vorrangprüfung	SGB III Agentur für Arbeit
Aufnahmeprogramme	Aufenthaltserteilung	uneingeschränkt	SGB II Jobcenter

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung können die Angebote des SGB III nutzen. Diese beinhalten neben Beratung und Vermittlung auch vermittlungsunterstützende Leistungen wie zum Beispiel die Zuweisung/Vermittlung in Sprachkurse oder Maßnahmen zur Vermittlung von berufsfachlichen Kenntnissen mit Praktikumsanteil, die finanzielle Unterstützung von Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen, Führerscheinen, Übersetzungen von Zeugnissen oder Diplomen oder die verschiedenen Möglichkeiten bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung bei Jugendlichen. Beachten muss man jedoch hierbei, dass diese Leistungen nur für die Asylbewerber gelten, bei denen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und ein rechtmäßiger, dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, also nicht bei Asylbewerbern, die aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen.

Flüchtlinge, die bereits durch vorhandene Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen verfügen werden in konkrete Vermittlungsbemühungen einbezogen und arbeitslos geführt. In einem Erstgespräch erfolgt das Profiling (Erhebung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen, Stärken und Handlungsbedarfe). Es wird eine Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden geschlossen, in dem die nächsten Schritte vereinbart werden.

## Kontakt:

<b>Agentur für Arbeit</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Sascha Kaup</b> Tel.: 0800 4 5555 00	Agentur für Arbeit Standort Höxter Weserstraße 8 37671 Höxter
<b>Roland Sprenger</b> Tel.: 0800 4 5555 00	Agentur für Arbeit Standort Warburg Unterstraße 2 34414 Warburg
<b>Stefanie Mönnekes</b> Tel.: 0800 4 5555 20	für Arbeitgeber
<b>Silke Schröder</b> Tel.: 0800 4 5555 00	Für die Berufsberatung

## Kindergeld für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Für in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung bzw. der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich keinen Anspruch auf Kindergeld. Deshalb können diese Personen erst dann einen Antrag stellen, wenn über den Asylantrag positiv entschieden wurde.

Der Antrag kann online gestellt werden über [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) .

Hier sind auch weiter Informationen über Höhe und Bedingungen zu finden. Telefonische Auskunft erhält man unter der Rufnummer 0800 4 5555 30 in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr.

# Volkshochschulen

---

Die Volkshochschulen bieten verschiedene Sprach- und Integrationskurse an. Die Kurse sind hier in aufsteigendem Niveau aufgeführt (leichtere Kurse zuerst):

## **Niederschwelliger Sprachkurs Deutsch**

Der Deutsch-Sprachkurs richtet sich an Migrantinnen und Migranten ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Er findet einmal wöchentlich fortlaufend statt. Es werden Grundkenntnisse im Sprechen, Lesen und Schreiben vermittelt, die auch zur Vorbereitung auf Integrationskurse dienen. Der Einstieg in den laufenden Kurs ist nach Rücksprache möglich.

## **Deutsch als Fremdsprache - Anfängerkurs**

Dieser Kurs richtet sich an Migrantinnen und Migranten, die schon in der deutschen Sprache lesen, schreiben und sich ein wenig verständigen können. Im Kurs werden Sie in entspannter Atmosphäre Ihren mündlichen und schriftlichen Ausdruck verbessern. Sie werden sowohl grundlegende grammatische Kenntnisse erweitern als auch Ihre Fähigkeiten in Lese- und Hörverstehen verbessern. Sie haben die Möglichkeit sich über die Alltagsthemen zu äußern und miteinander darüber zu diskutieren. Eigene Wünsche können auch berücksichtigt werden. Schreibmaterial ist mitzubringen.

## **Integrations-/Sprachkurs nach dem Zuwanderungsgesetz**

Die Volkshochschulen sind durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger von Integrations- und Sprachkursen nach dem Zuwanderungsgesetz zugelassen.

Integrationskurse enden mit der Prüfung Deutsch für Zuwanderer (DTZ). In der Regel werden nach Integrationskursen auch Prüfungen „Leben in Deutschland“ (seit 2014 mit dem „Einbürgerungstest“ gleichgestellt) durchgeführt.

Für den Besuch von Integrationskursen ist in der Regel eine Berechtigung oder eine Verpflichtung durch das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Ausländeramt oder das Jobcenter notwendig.

## **Deutsch als Fremdsprache - B2.1-Niveau**

Der Kurs ist für die fortgeschrittenen Lernenden mit guten Vorkenntnissen geeignet. Die Teilnehmer werden ihre Fertigkeiten im Hör- und Leseverstehen und ihre Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck erweitern. Wortschatzkenntnisse werden vertieft. Im Kurs wird die Fähigkeit, komplexere Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen, geübt. Grammatische Kenntnisse werden aufgefrischt und vertieft.

Sie lernen, sich auch in sprachlich schwierigen Situationen zu verständigen, wie Sie z.B. in Beruf und Ausbildung vorkommen. Im Kurs haben die Teilnehmer auf Wunsch die Möglichkeit, sich gezielt auf eine B2 Prüfung vorzubereiten.

## ESF - Alphabetisierungskurse

Die Alphabetisierungskurse richten sich in erster Linie an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht oder wenige Jahre zur Schule gegangen sind. Jeder Kurs mit dem Titel „Lesen, Schreiben und Rechnen lernen und erfolgreich in die Berufswelt einsteigen“ umfasst 55 Unterrichtsstunden und sieht eine Vermittlung von grundlegenden Lese- und Schreibkompetenzen und elementaren Rechenfähigkeiten vor sowie einen Anteil an Berufs- und Erwerbsweltorientierung.

## Telc-Sprachprüfungen Deutsch A1 und B2

Die Volkshochschulen sind anerkannte Prüfungszentren für die Durchführung von Sprachprüfungen.

**Bitte erkundigen Sie sich bei den Volkshochschulen, wann wo welche Kurse stattfinden. Fragen Sie dabei auch nach den Kosten für die Kurse.**

## Im Kreis Höxter gibt es drei Volkshochschulen:

<b>Volkshochschule Zweckverband Diemel- Egge- Weser</b>	<b>Volkshochschule Bad Driburg, Brakel, Steinheim und Nieheim</b>	<b>Volkshochschule Höxter- Marienmünster</b>
Rathaus Zwischen den Städten 34414 Warburg Telefon: 05641/74 77 70 E-Mail: vhs@warburg.de Internet: www.vhs-diemel-egge- weser.de	Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg Tel.: 05253/88 1700 E-Mail: info@vhs-driburg.de Internet: www.vhs- driburg.de	Haus der Volkshochschule Möllinger Straße 9 37 671 Höxter Tel: 05271/963-4302 oder 05271/963-4303 E-Mail: vhs@vhs-hoexter.de Internet: www.vhs- hoexter.de